
Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer: **P-BWU03-I-16.3.393**

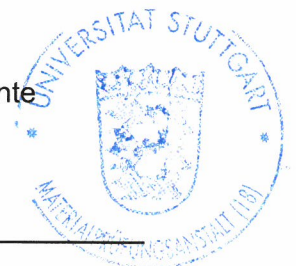
Gegenstand: Gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachung mit Aluminium-Verbundplatten „ALUCOBOND“ oder mit Dünnschicht-Solarmodul „CX3“ oder „NICE“ oder „ERS-1104 (115W)“ oder „ERS-0191 (130W)“
für unbeschränkte Dachneigungen
nach Verwaltungsvorschrift zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VV TB); RdErl. des MLV vom 17.03.2021, Lfd.Nr. C 4.8

Antragsteller: Ennogie Deutschland GmbH
Zur Viehbörse 1
39108 Magdeburg

Ausstellungsdatum: 12. April 2022

Geltungsdauer bis: 31. März 2024

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen anwendbar.



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 4 Anlagen
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-BWU03-I-16.3.393 vom 10. Juli 2020. Für den Gegenstand ist erstmals am 27. März 2019 ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis ausgestellt worden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den Beteiligten Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der MPA – Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der MPA – Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut) nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
6. Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis).



II. Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Bauarten zur Herstellung von Bedachungen, an die Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme gestellt werden nach DIN 4102-7: 1998-07 in Verbindung mit DIN SPEC 4102-23 : 2018-07, Abschnitte 1, 2, 3, 4 und 7 oder DIN CEN/TS 1187 : 2012-03 Prüfverfahren 1 in Verbindung mit DIN SPEC 4102-23 : 2018-07, Abschnitte 1, 2, 3, 4 und 7 oder DIN CEN/TS 1187 : 2012-03 Prüfverfahren 1 in Verbindung mit DIN CEN/TS 16459: 2020-04, Abschnitte 1, 2, 3, 4, 7 und Anhang A, nach Verwaltungsvorschrift zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VV TB); RdErl. des MLV vom 17.03.2021, Lfd.Nr. C 4.8.

Die Bedachung besteht aus in horizontaler Richtung mit einer Überlappung verlegten Verbundplatten „ALUCOBOND“ oder Dünnschicht-Solarmodul „CX3“ oder „NICE“ oder „ERS-1104 (115W)“ oder „ERS-0191 (130W)“ auf einer Tragunterlage aus einer Lattung aus Holz.

Anlagen 1 und 2 zeigen den Aufbau der Bedachung aus Solarmodulen und Aluminium-Verbundplatten.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit Anforderungen nach der Verwaltungsvorschrift zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VV TB); RdErl. des MLV vom 17.03.2021, Lfd.Nr. C 4.8 zu erfüllen sind.

1.2.2 Bedachungen, für welche dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt, sind in Zusammenstellung 1, Anlagen 3 und 4, aufgeführt.
Die Bedachungen sind zulässig für unbeschränkte Dachneigungen.

1.2.3 Die Aufbauten wurden nur aus brandschutztechnischer Sicht beurteilt, ob hier eine Dampfsperre notwendig ist, vom Planer eigenverantwortlich zu entscheiden.

1.2.4 Der Nachweis weiterer bauaufsichtlicher Anforderungen, wie z. B. der Standsicherheit, des Feuerwiderstandes, des Wärme- oder Schallschutzes, oder des Gesundheits- und Umweltschutzes ist nicht Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.

Hierfür sind gegebenenfalls weitere/ andere Nachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) notwendig.



Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart

Seite 4 des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-BWU03-I-16.3.393 vom 12.04.2022

2. Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1. Die Herstellung der Bedachung darf ausschließlich gemäß und nur unter Verwendung der Produkte der Zusammenstellung 1 in der Anlagen 3 und 4 erfolgen.

2.1.2. Die Bedachung besteht aus Verbundplatten „ALUCOBOND“ oder Dünnschicht-Solarmodul „CX3“ oder „NICE“ oder „ERS-1104 (115W)“ oder „ERS-0191 (130W)“ auf einer Tragunterlage aus einer Lattung aus Holz.

Anlagen 1 und 2 zeigen den Aufbau der Bedachung aus Solarmodulen oder Aluminium-Verbundplatten.

2.1.3. Die Aufbauten wurden nur aus brandschutztechnischer Sicht beurteilt, ob hier eine Dampfsperre notwendig ist, ist nur vom Planer eigenverantwortlich zu entscheiden.

2.1.4. Für alle verwendeten Produkte liegt der Nachweis der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 bzw. Klasse E nach DIN EN 13 501-1 vor.

2.1.5. Die Zusammensetzung muss den bei der MPA – Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut) hinterlegten Angaben entsprechen.

2.1.6. Prüfverfahren

Die Bauart muss die Anforderungen an Bedachungen erfüllen, die gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähig sind nach DIN CEN/TS 1187 : 2012-03, Prüfverfahren 1 in Verbindung mit DIN SPEC 4102-23 : 2018-07, Abschnitte 1, 2, 3, 4 und 7 oder DIN CEN/TS 16 459 : 2020-04, Abschnitte 1, 2, 3, 4, 7 und Anhang A.

2.1.7. Prüfgrundlagen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Name der Prüfstelle	Auftraggeber	Nr. der Berichte/ Datum	Prüfverfahren/ Regeln
MPA Stuttgart 0672	Ennogie ApS, 39124 Magdeburg	903 6768 000-1 vom 27. März 2019	DIN CEN/TS 1187 : 2012 Prüfverfahren 1



Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart

Seite 5 des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-BWU03-I-16.3.393 vom 12.04.2022

3. Übereinstimmungsnachweis

- 3.1. Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis).
Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VV TB); RdErl. des MLV vom 17.03.2021 muss eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.
- 3.2. Der Unternehmer, der die Bedachung herstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Bedachung den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

4. Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1 Die Solarmodule und die Aluminium-Verbundplatten der Bedachung müssen gemäß Anlagen 3 und 4 mechanisch befestigt werden.
- 4.2 Die Unterstützungsweite der Holzlatten ≤ 397 mm
- 4.3 Bei der Herstellung der Bauart sind die Bestimmungen des Abschnitts II 2.1 einzuhalten.

5. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Grund des § 19 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, mehrfach geändert, § 71a eingefügt durch Gesetz vom 18. November 2020 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VV TB); RdErl. des MLV vom 17.03.2021, Lfd. Nr. C 4.8 erteilt. Die in den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer enthaltenen entsprechenden Rechtsgrundlagen sind zu beachten.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg oder Verwaltungsgericht Magdeburg, 39083 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zu Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Abteilung Brandschutz
Referat Brandverhalten von Baustoffen

Der Prüflingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Frank Waibel

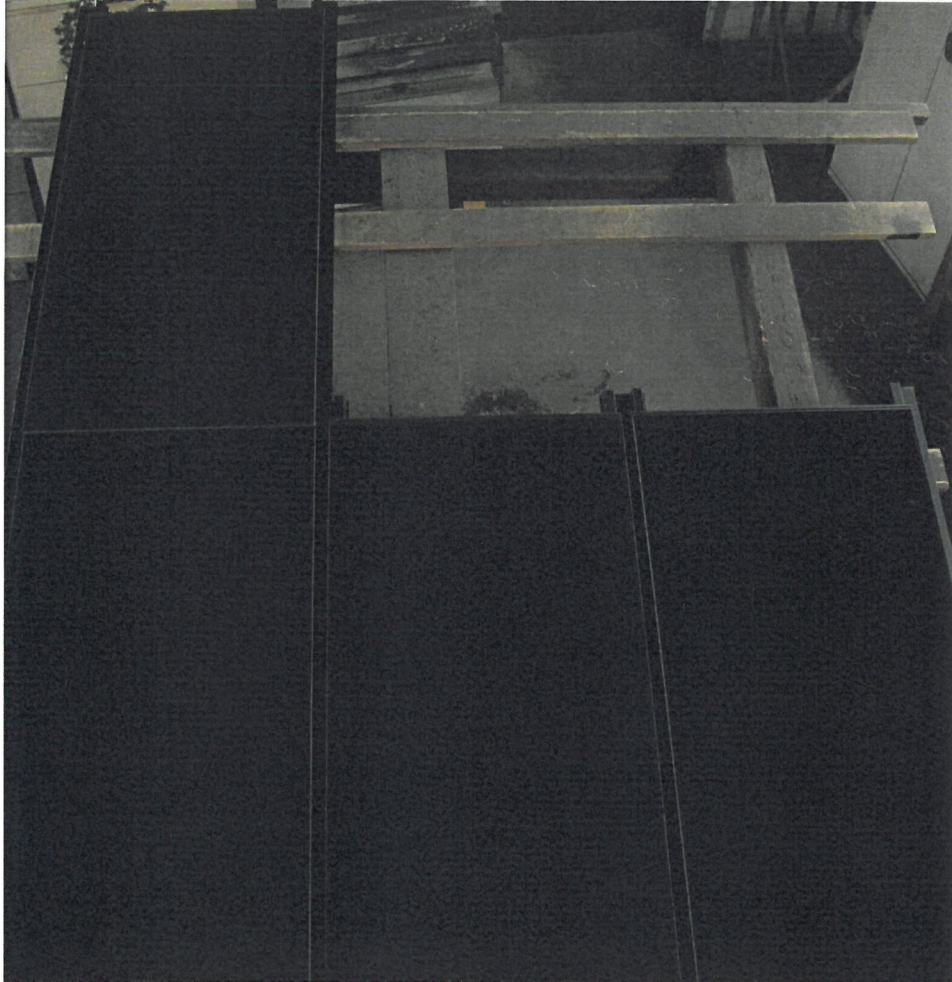


Die Leiterin der Prüfstelle

Dipl.-Ing. Sabrina Heldele-Twietmeyer

**Materialprüfungsanstalt
Universität Stuttgart**

Anlage 1 des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-BWU03-I-16.3.393 vom 12.04.2022

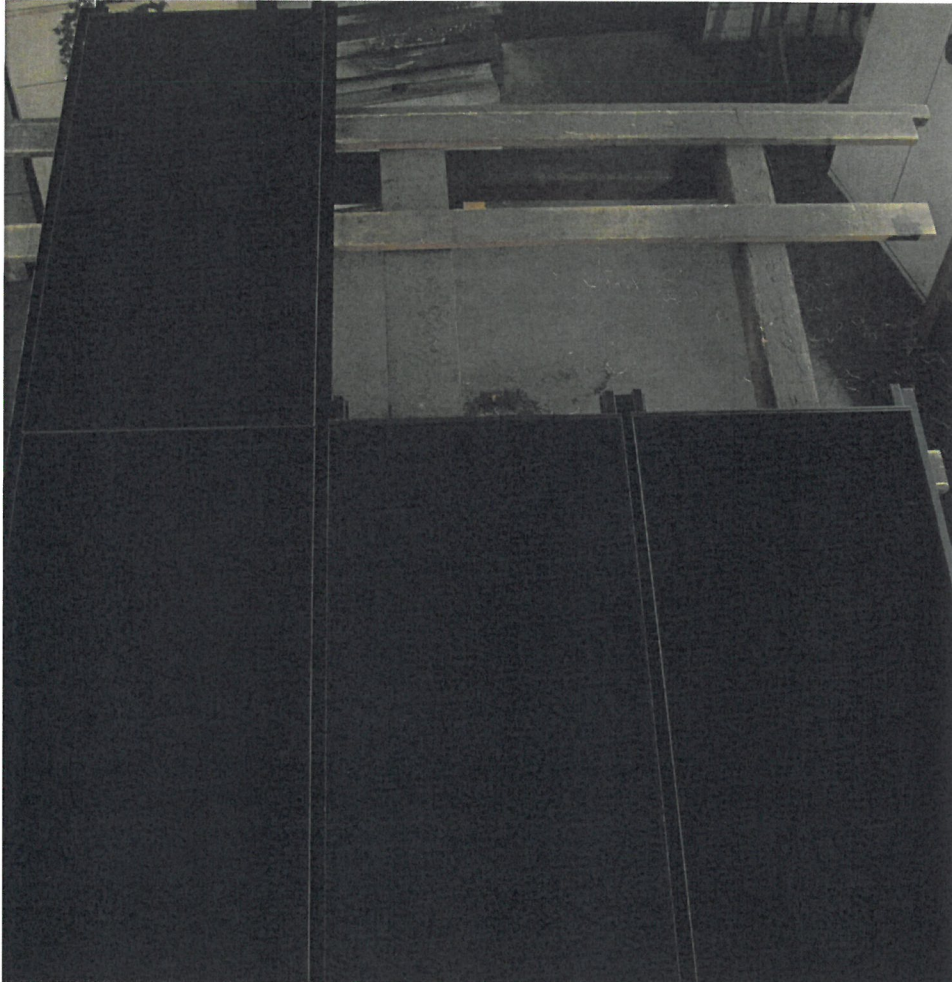


Aufbau der Bedachung mit Aluminium-Verbundplatten



**Materialprüfungsanstalt
Universität Stuttgart**

Anlage 2 des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-BWU03-I-16.3.393 vom 12.04.2022



Aufbau der Bedachung mit Solarmodulen



Zusammenstellung 1 (Teil 1)

Dachaufbau (von unten nach oben)		Anwendbar bei Dachneigungen	
Unterkonstruktion	Dacheindeckung	< 20°	≥ 20°
Rahmen aus Holzlatten waagrecht montiert in Abständen von 39,7 cm als Tragunterlage	Dünnschicht-Solarmodul aus gehärtetem Front- und Rückglas aus ESG Nenndicke: 7,0 mm Handelsname: „CX3“ oder	ja	ja
	Dünnschicht-Solarmodul aus gehärtetem Front- und Rückglas aus ESG Nenndicke: 7,0 mm Handelsname: „NICE“ oder		
	monokristalline Glas-Glas-Module aus gehärtetem Front- und Rückglas aus ESG Nenndicke: 7,0 mm Handelsname: „ERS-1104 (115W)“ oder		
	monokristalline Glas-Glas-Module aus gehärtetem Front- und Rückglas aus ESG Nenndicke: 7,0 mm Handelsname: „ERS-0191 (130W)“		



**Materialprüfungsanstalt
Universität Stuttgart**

Anlage 4 des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-BWU03-I-16.3.393 vom 12.04.2022

Zusammenstellung 1 (Teil 2)

Dachaufbau (von unten nach oben)		Anwendbar bei Dachneigungen	
Unterkonstruktion	Dacheindeckung	< 20°	≥ 20°
Rahmen aus Holzlatten waagrecht montiert in Abständen von 39,7 cm als Tragunterlage	<p>oder</p> <p>Verbundplatte mit einer Kernschicht aus Kunststoff und einer Deckschicht aus 0,5 mm dickem Aluminiumblech. Nennstärke: 6,0 mm Flächengewicht: 10,6 kg/m² Handelsname: "ALUCOBOND"</p>	ja	ja

